

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Kunasek  
und weiterer Abgeordneter

betreffend keine Unterbringung von Asylwerbern in Polizei-Einrichtungen

**eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend  
„Sicherheit statt Islamisierung und Asylchaos“ in der 48. Sitzung des  
Nationalrates, XXV. GP, am 5. November 2014.**

Am 08.09.2014 berichtete „Die Presse“, dass das Innenministerium aufgrund der hohen Zahl von Asylwerbern den Turnsaal der Landespolizeidirektion Salzburg umfunktioniert und 40 Kriegsflüchtlinge - zum überwiegenden Teil aus Syrien - untergebracht hat.

Nachdem bereits im September einige Asylwerber eine vorübergehende Bleibe im Turnsaal der Landespolizeidirektion in Linz fanden, wurde der Turnsaal am 25. Oktober, erneut zum Notquartier umfunktioniert.

Das Bundesministerium für Inneres informiert nun erneut, dass die Turnsäle der LPD wieder für einige wenige Wochen zur provisorischen Unterbringung von Asylwerbern umfunktioniert werden. So sollen zurzeit 27 Asylwerber in der Landespolizeidirektion Steiermark untergebracht sein.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert von der Unterbringung von Asylwerbern in Einrichtungen der Exekutive Abstand zu nehmen.“

